

Rundschreiben des Paritätischen Gesamtverbandes vom 07.03.2016
Betreff: Urheberrecht - BAGFW Information über das Kopieren von Musiknoten in
Senioreneinrichtungen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen die BAGFW Information über das Kopieren von Musiknoten in
Senioreneinrichtungen.

In der zweiten Jahreshälfte 2015 fanden auf Wunsch der VG Musikedition Gespräche der BAGFW (AG
Verwertungsgesellschaften) über einen möglichen Gesamtvertrag statt. Die VG Musikedition ist der
Auffassung, dass dem Einsatz von Musikwerken in Senioren- und Pflegeheimen eine zunehmend
höhere Bedeutung zukommt. Zu einem Abschluss des Vertrages kam es jedoch vorläufig nicht, weil
die Auffassungen über den Bedarf, die angemessene Vergütung und den sog. „Sozialnachlass“ nicht
vereinbar waren.

Der Paritätische war an diesen Gesprächen beteiligt.

Uns ist bisher nicht bekannt, ob die VG Musikedition im Bereich der Altenhilfeeinrichtungen
entsprechende Rechte eingefordert hat. Zum Zeitpunkt der Gespräche wurde sie jedenfalls nicht (wie
im Bereich der
Kindertageseinrichtungen) von der GEMA beim Inkasso unterstützt.

Bekanntermaßen hat der Paritätische 2011 einen Gesamtvertrag für den Bereich
Kindertageseinrichtungen mit der VG Musikedition abgeschlossen, der einen Nachlass von 20 %
vorsieht.

Sollte die VG Musikedition im Bereich der Altenhilfe Rechte geltend machen, steht Paritätischen
Mitgliedern aus Gleichbehandlungsgründen der 20 %ige Nachlass ebenfalls zu.

Wir möchten Sie bitten, Ihre Mitgliedschaft entsprechend zu informieren.

mit freundlichen Grüßen

Werner Hesse

Gertrud Tacke

Geschäftsführer

Ref. Arbeits- und Zivilrecht